



Gemeinde Hinwil

Notfall- Betriebskonzept Hirschensaal

vom Gemeinderat genehmigt am
22. August 2018 mit Beschluss-Nr. 2018-121

Stand: 22. August 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	3
2. Organisationen	3
2.1. Grundsatz.....	3
2.2. Ausnahmen	3
3. Veranstaltungen.....	3
3.1. Grundsatz.....	3
3.2. Wochenende	3
3.3. Gebühren	3
4. Organisation	3
4.1. Gemeinderat.....	3
4.2. Abteilung Liegenschaften.....	3
4.3. Bühnenmeister/in.....	4

1. Allgemein

Das Notfall-Betriebskonzept des Hirschensaals regelt den Betrieb desselben nach Vertragsende mit den jeweiligen Pächtern solange der Gasthof geschlossen bleibt. Das Benutzungsreglement des Hirschensaals bildet ein integrierender Bestandteil des Notfall Betriebskonzepts.

2. Organisationen

2.1. Grundsatz

Während dem Notfallbetrieb des Hirschensaals steht dieser nur den in Ziffer 1.1 des Benutzungsreglements definierten Anspruchsgruppen zur Verfügung.

2.2. Ausnahmen

Die Abteilung Liegenschaften kann bei Bedarf Ausnahmen bewilligen.

3. Veranstaltungen

3.1. Grundsatz

Die Anzahl Belegungen pro Woche sind im Notfallbetrieb des Hirschensaals beschränkt.

3.2. Wochenende

An Wochenenden wird nur ein Anlass bewilligt. Übergabe und Abnahme des Saals erfolgen grundsätzlich zu Büroöffnungszeiten.

3.3. Gebühren

Gebühren gemäss Tarif im Anhang.

4. Organisation

4.1. Gemeinderat

Der Gemeinderat entscheidet abschliessend bei Streitigkeiten.

4.2. Abteilung Liegenschaften

- a) Die Abteilung Liegenschaften ist für den Vollzug des Benutzungsreglements und des Notfallkonzepts verantwortlich.
- b) Sie vertritt den Gemeinderat und ist berechtigt, im Rahmen ihrer Kompetenzen in seinem Namen zu handeln.
- c) Die Abteilung Liegenschaften koordiniert die Termine für Veranstaltungen.

4.3. Bühnenmeister/in

- a) Der/Die Bühnenmeister/in ist für den Betrieb und die Wartung der technischen Einrichtung verantwortlich. Er/Sie hat allfällige durch den/die Veranstalter/in verursachte Schäden festzustellen.
- b) Bei Gemeindegängen übernimmt er/sie das Bereitstellen und Abräumen der Infrastruktur und der Bestuhlung.
- c) Er/Sie legt die Einsätze seiner/ihrer Stellvertreter/innen und allfälliger Hilfskräfte in Absprache mit der Abteilung Liegenschaften fest.
- d) Er/Sie ist für das Führen der Stundenrapporte über den eigenen Einsatz und denjenigen der Hilfskräfte verantwortlich.
- e) Die Abteilung Liegenschaft ist im Rahmen des Notfall-Betriebskonzepts für die Besetzung der Funktion berechtigt und verantwortlich.

8340 Hinwil, 22. August 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES



Germano Tezzele
Gemeindepräsident



Roger Winter
Gemeindeschreiber

**Notfall-
Betriebskonzept
Hirschensaal**

Herausgeberin
Gemeinde Hinwil

Stand:
22. August 2018

Anhang

Tarif für die Saalmiete

Gebühren können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn es sich um eine Veranstaltung von öffentlichem Interesse handelt.

Gebühren für Proben bei kostenpflichtigen Veranstaltungen können ganz oder teilweise erlassen werden.

Raum	Organisationen gemäss Ziff. 1.1 Benutzungsreglement pro Tag	Organisationen gemäss Ziff. 1.3. Benutzungsreglement
Saal A	CHF 400.00	CHF 0.00
Saal B	CHF 300.00	CHF 0.00
Ganzer Saal	CHF 700.00	CHF 0.00
Bühne	CHF 100.00	CHF 0.00
Bühnengarderoben	CHF 100.00	CHF 0.00
Bühnenmeister/in	CHF 50.00/h	CHF 0.00